Stadt Weißenfels **21.07.2023**
Fachbereich II

Sitzungsvorlage 117/2023 öffentlich

TOP: Änderung Brandschutzbedarfsplanung und Fahrzeugbeschaffung Feuerwehr

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Hauptausschuss	28.08.2023	
Stadtrat	31.08.2023	

☐	Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐	Behindertenbeirats

Finanzierung:						
Mittel stehen bereit im Budget:	☐ ja	☐ Nein, jedoch	apl	☐	üpl	☐
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten: KSt: SK: USK:	☐ ☐	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK				
Unterschrift Budgetverantwortlicher						

Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen	
Bestätigung durch Amt Finanzen	

Sachstandsbericht:

Mit Beschluss vom 17.11.2022 (SR 356-36/2022) hat der Stadtrat der Stadt Weißenfels die Überarbeitung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung Feuerwehr beschlossen. Teil der Bedarfsplanung ist dabei die Konzeption zur Beschaffung von Fahrzeugen für die Wehr.

Das Land Sachsen-Anhalt hat im Rahmen einer Regionalkonferenz am 12. Juni 2023 in Halle die Förderkriterien für Fahrzeugbeschaffungen für die Jahre 2026 und 2027 vorgestellt (Präsentation des Landes als Anlage beigefügt). Auf Grund der hohen Beschaffungskosten für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr ist die Verwaltung gemeinsam mit der Wehr bestrebt, Fördermöglichkeiten auszuschöpfen, sofern diese mit den Beschaffungszielen übereinstimmen.

Für den Zeitraum ab 2026 sieht die Brandschutzbedarfsplanung folgende Ersatz-beschaffung bei Fahrzeugen vor (auf die Darstellung von Anhängern wurde verzichtet):

Jahr	Ortswehr	Fahrzeug	Norm	Baujahr	Ersatzbeschaffung
2026	Weißenfels	ABC-Erkunder	CBRN-ErkkW	2001	Ersatz durch Bund
2026	Großkorbetha	Tanklöschfahrzeug	TLF 5500	1995	TLF 4000
2027	Weißenfels	Löschgruppenfahrzeug	LF 16/20	2002	LF 20
2027	Uichteritz	Tragkraftspritzen-fahrzeug-W	TSF-W	2019	TSF-W (Auslösung aus Leasingvertrag)
2028	Langendorf	Löschgruppenfahrzeug	LF 16/16	1998	LF 20 KatS
2029	Burgwerben	Tanklöschfahrzeug	TLF 16/24	1998	TLF 3000

Der ABC-Erkunder ist ein Fahrzeug des Bundes als Bestandteil des Zivilschutzes. Die Ersatzbeschaffung muss durch den Bund erfolgen. Ob dies 2026 oder in den Folge-jahren erfolgt, ist aktuell nicht bekannt.

Das Fahrzeug TSF-W in Uichteritz ist als Leasingfahrzeug bereits vorhanden. Das Fahrzeug kann nach dem Ende des Leasingzeitraumes übernommen werden, was auch beabsichtigt ist.

Der Ersatz für das Löschgruppenfahrzeug in Langendorf befindet sich bereits in der Beschaffung (Landesbeschaffung mit Förderung).

Somit stehen nach der Bedarfsplanung Entscheidungen bis 2029 maßgeblich noch für folgende Fahrzeuge aus:

- Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug Großkorbetha

- Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeug Weißenfels
- Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug Burgwerben.

Das Land beabsichtigt, in den Jahren 2026 und 2027 nicht alle Feuerwehrfahrzeugtypen zu fördern.

Die Landesförderung sieht für das Jahr 2027 die Förderung von Tanklöschfahrzeugen vor, konkret Tanklöschfahrzeug 3000 Staffel. In der Vergangenheit war es möglich, die Löschmittelmenge im Rahmen der Gewichtsreserven des Fahrzeuges von den geplanten 3.000 Litern auf 4.000 Liter zu erhöhen. Die Stellung eines Fördermittel-antrages für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges der Ortswehr Großkorbetha wird als sinnvoll angesehen.

Löschgruppenfahrzeuge LF-20 werden in den Jahren 2026 und 2027 nicht gefördert. Gefördert werden Hilfeleistungslöschfahrzeuge HLF-20 in 2026 sowie Löschgruppen-fahrzeuge LF 10 in 2027. Mit der Festschreibung eines Löschfahrzeuges in der Risikoanalyse / Brandschutzbedarfsplanung für die Ortsfeuerwehr in Weißenfels scheitert die Förderung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges aus (Nachfrage hierzu beim MI erfolgt). Das geförderte Löschgruppenfahrzeug LF-10 entspricht nicht den technischen Anforderungen, welche bei der Ortswehr Weißenfels benötigt werden. Eine Förderung aus Landesmitteln scheidet daher nach aktuellem Stand für diese Ersatz-beschaffung grundsätzlich im genannten Zeitfenster aus. Aufgrund der zeitlichen Notwendigkeit einer Ersatzbeschaffung bedingt durch den technischen Zustand des aktuellen Löschgruppenfahrzeuges wird vorgeschlagen, die Beschaffung nunmehr auf das Jahr 2026 vorzuziehen (Tausch der Beschaffungsjahre TLF für Großkorbetha mit LF für Weißenfels).

In den Jahren 2026 und 2027 hat das Land angekündigt, Tragkraftspritzenfahrzeuge mit Wasser auf einem Allradfahrgestell zu fördern. Der Fördersatz soll bei ca. 50 % liegen, was eine hohe Förderquote für die Landesförderung darstellt. Daher ist der Vorschlag, die Förderung für die Ortsfeuerwehr Burgwerben zu nutzen für das Jahr 2026.

Weiterhin hat das Land angekündigt, im Rahmen des Katastrophenschutzes Tanklöschfahrzeuge für die Vegetationsbrandbekämpfung zu fördern. Die Förderquote wird nach aktuellem Kenntnisstand bei mindestens 75 % liegen. Das Fahrzeug darf nicht für den Grundschutz in der Risikoanalyse / Bedarfsplanung der Gemeinde fest-geschrieben sein. Es muss vielmehr ein zusätzliches Fahrzeug sein, welches aus der Gemeinde, z.B. im Katastrophenfall herausgezogen werden kann. Es wird vorgeschlagen, auf Grund der hohen Förderung und des hohen Einsatzwertes des Fahrzeuges, einen entsprechenden Fördermittelantrag zu stellen und im Falle einer Förderung das Fahrzeug in Leißling zu stationieren. Zur Begründung wird die Risikoanalyse / Brandschutzbedarfsplanung entsprechend ergänzt (Anlage 1).

Das Tanklöschfahrzeug, dessen Bedarf in der Risikoanalyse für Burgwerben festgeschrieben war, soll mit der oben genannten Beschaffung eines TSF-W nicht grundsätzlich entfallen, sondern perspektivisch bei der Ortsfeuerwehr Uichteritz festgeschrieben werden. Das vorhandene TSF-W in Uichteritz soll dann wiederum das TSF-W in Storkau (Baujahr 1993) ersetzen. Die Ersatzbeschaffung eines TSF-W

Storkau ist laut Bedarfsplanung für 2024 vorgesehen. Eine Ersatzbeschaffung in 2024 ist natürlich nicht sinnvoll, wenn das Fahrzeug aus Uichteritz perspektivisch genutzt werden soll. Um das in der Bedarfsplanung vorgesehene Zeitfenster für die Ortswehr Storkau halten zu können, wird vorgeschlagen, das TSF-W aus Uichteritz in 2024 nach Storkau umzusetzen und das bisherige Löschgruppen-ahrzeug aus Langendorf in den nächsten Jahren in Uichteritz noch als Einsatzfahrzeug zu nutzen. Das neue Löschgruppenfahrzeug Langendorf wird für 2024 erwartet. Die entsprechende Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug kann dann 2029, wie in der Bedarfsplanung vorgesehen, dann vorgenommen werden, nunmehr dann für die Wehr in Uichteritz anstelle Burgwerben.

Hieraus ergibt sich folgender zeitlicher Ablauf:

Jahr	Ortswehren	Fahrzeug	Norm	Maßnahme
2024	Langendorf	Löschgruppenfahrzeug	LF-20 KatS	Indienststellung neues Fahrzeug aus Landesbeschaffung
2024	Langendorf / Uichteritz	Umsetzung Löschgruppen-fahrzeug Baujahr 1998	LF 20	Umsetzung Fahrzeug von Langendorf nach Uichteritz
2024	Uichteritz / Storkau	Umsetzung des Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser Baujahr	TSF-W	Umsetzung Fahrzeug von Uichteritz nach Storkau
2024	Storkau	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	TSF-W	Außerdienststellung Fahrzeug Baujahr 1993
2026	Weißenfels	Löschgruppenfahrzeug	LF-20	Ersatzbeschaffung ohne Landesmittel
2026	Weißenfels	Löschgruppenfahrzeug	LF-20	Außerdienststellung Löschgruppenfahrzeug Baujahr 2002
2026	Burgwerben	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	TSF-W	Ersatzbeschaffung mit Förderung Land
2026	Burgwerben	Tanklöschfahrzeug	TLF 16/24	Außerdienststellung TLF Baujahr 1998 oder Reservefahrzeug
2027	Großkorbetha	Tanklöschfahrzeug	TLF 3000	Ersatzbeschaffung mit Förderung Land
2027	Großkorbetha	Tanklöschfahrzeug	TLF 5500	Außerdienststellung TLF Baujahr 1995
2027	Leißling	Tanklöschfahrzeug Vegetationsbrandbekämpfung	TLF VBBK	Beschaffung mit hoher Förderquote des Landes
2029	Uichteritz	Tanklöschfahrzeug	TLF 3000	Ersatzbeschaffung nach Möglichkeit mit Förderung Land
2029	Uichteritz	Löschgruppenfahrzeug	LF 20	Außerdienststellung LF 20 Baujahr 1998

				(ehemals Langendorf)

Die entsprechenden Änderungen der Risikoanalyse / Brandschutzbedarfsplanung sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

_____
Trauer
Fachbereichsleiter
Bürgerdienste

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt:

1.) einen Fördermittelantrag beim Land für die Beschaffung eines TLF 3000 im Jahr 2027 für die Ortsfeuerwehr Großkorbetha zu stellen
2.) einen Fördermittelantrag beim Land für die Beschaffung eines TSF-W im Jahr 2026 für die Ortsfeuerwehr Burgwerben zu stellen
3.) einen Fördermittelantrag beim Land für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges Vegetationsbrandbekämpfung im Jahr 2027 für die Ortsfeuerwehr Leißling zu stellen
4.) die Änderung der Fahrzeugkonzeption der Risikoanalyse / Brandschutz-bedarfsplanung vom 17.11.2022 gemäß Anlage 1 dieser Sitzungsvorlage
5.) die Umsetzung des bisherigen Löschgruppenfahrzeug Langendorf nach Uichteritz mit der Indienststellung des neuen Fahrzeuges
6.) die Umsetzung des Tragkraftspritzenfahrzeuges Uichteritz nach Storkau mit der Umsetzung des Löschgruppenfahrzeuges aus Langendorf

_____
Martin Papke
Oberbürgermeister

Anlagen:
Anlagen
- Regionalkonferenzen Förderung Brandschutz
- Anlage 1 zur Änderung 2023